

Beschlussvorlage



Amt für Bildung und Betreuung
Vorlage-Nr.: 2023/0093

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Verwaltungs- und Finanzausschuss	03.07.2023	öffentlich

Anpassung der Elternbeiträge im Bereich Kinderbetreuung

Kurzfassung:

Anpassung der Elternbeiträge im Bereich Kinderbetreuung an die Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände zum 01.09.2023 und darüberhinausgehende Festlegung der Elternbeiträge für die Ganztagesbetreuung.

Beschlussvorschlag:

1. Den Erhöhungen der Elternbeiträge zum 01.09.2023 wird entsprechend der Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände wie dargestellt zugestimmt.
2. Den Elternbeiträgen für die Ganztagesbetreuung wird wie in der Anlage dargestellt zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
<input checked="" type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:	2023 ca. 35.000 €	Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:	Ab 2024 ca. 100.000 €	Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:	365001-365011	Kostenstelle:	
Kostenträger:	36500101	Kostenträger	
Sachkonto:	3321001, 3322001	Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung Budget:		Mittelübertragung Budget:	
<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:		voraussichtl. Höhe:	
<input type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gäste/Sachverständige/r:		<input type="checkbox"/> Ja	
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Sigrid Scheiffele	19.06.2023	Zustimmung			
Elena Schaible	20.06.2023	Zustimmung			
Ingo Beremann	20.06.2023	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 12.06.2023 wurde im Rahmen des Jahresberichts und der Bedarfsplanung 2023/2024 über die aktuelle Situation unserer Kindertagesstätten in Laupheim in allen Bereichen berichtet.

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ist weiterhin hoch. Aktuell werden 1257 Plätze (2015: 977 Plätze) angeboten.

Aufgrund der Geburtenzahlen und neuer Baugebiete ist eine bedarfsgerechte Aufstockung der Betreuungsplätze auch weiterhin notwendig. Zusätzlich wird das Ziel verfolgt, ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot zu schaffen.

Die Angebote richten sich am tatsächlichen Bedarf aus, d.h. in den letzten Jahren wurde eine steigende Nachfrage bei der Ganztagesbetreuung und bei der Betreuung in verlängerter Öffnungszeit verzeichnet. Auch inhaltlich wurden und werden weiterhin im Rahmen des Qualitätsmanagements Verbesserungen vorgenommen, um den Auftrag der frühkindlichen Bildung gut zu erfüllen.

Kostensituation:

Diese Verbesserungen sowie auch der Anstieg der Personalkosten z.B. durch Tarifierhöhungen und auch der Anstieg der Energie- und sonstigen Kosten haben einen starken Anstieg der Gesamtkosten zur Folge.

Überblick über die städtische Entwicklung der Aufwendungen und der Erträge:

2015	Aufwendungen	5,95 Mio. €	Erträge	2,72 Mio. €	(verbleib. Differenz: 3,23 Mio. €)
2022	Aufwendungen	10,32 Mio. €	Erträge	4,70 Mio. €	(verbleib. Differenz: 5,62 Mio. €) Planansatz
2023	Aufwendungen	11,19 Mio. €	Erträge	4,51 Mio. €	(verbleib. Differenz: 6,68 Mio. €) Planansatz

Der wesentliche Teil der Einnahmen sind die FAG-Mittel (Zuschüsse des Landes zur Kinderbetreuung). Die Elternbeiträge decken ca. 13-16 % der Kosten. Die Vertreter der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände in Baden-Württemberg halten an der Einigung fest, einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben.

Empfehlungen der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände:

„Die Refinanzierung der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf anteilige Bundesmittel, Landesmittel, Kommunale Anteile, Trägeranteile und Elternbeteiligung vor. Im Jahr 2020 fielen laut Jahresrechnungsstatistik der kommunalen Haushalte rund 4,5 Mrd. Euro für die Personal- und Sachausgaben in der Frühkindlichen Bildung an. Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der Frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. Eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge wird in Zeiten multipler Krisen, die zugleich Träger und Familien belasten, zunehmend herausfordernd. Ein zentrales Anliegen ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten.

Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent.

Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen. Wir bitten die Träger dennoch, den Eltern Informationen über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten (wie bspw. Wirtschaftliche Jugendhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes) zur Verfügung zu stellen.“ (siehe Anlage 1)

Am 23.05.2011 hat der Gemeinderat grundsätzlich beschlossen, künftige Anpassungen der Elternbeiträge analog der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände vorbehaltlich eines jeweiligen Gemeinderatsbeschlusses vorzunehmen.

Ursprünglich vorgesehen war die letzte Erhöhung zum 01.09.2022. Damals sollte der soziale Aspekt mit der Übernahme des Elternbeitrags bei sozial schwächer Gestellten mehr in die Beitragserhöhung eingearbeitet werden. Seit 01.01.2023 hat der Staat nun sehr hohe Einkommensobergrenzen eingeführt, die trotzdem noch eine Übernahme der Elternbeiträge ermöglichen. Die Einkommensgrenzen der Stadt Laupheim wurden deshalb komplett gestrichen. Die letzte Erhöhung der Elternbeiträge erfolgte deshalb erst zum 01.04.2023

Information der Eltern:

Die Eltern wurden und werden über die neuen Möglichkeiten zur Erstattung des Elternbeitrags wie folgt informiert:

1. Bei Neuaufnahmen:
 - a. Aufnahmegespräch/Aufnahmevereinbarung:
Seit einigen Jahren werden die Eltern bereits mit der Aufnahmevereinbarung über die Erstattungsmöglichkeiten des Elternbeitrags bzw. Kostenübernahmemöglichkeiten informiert. Ein Auszug der aktuellen Info ist der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigelegt. Die neue Information wurde auch in die englische, russische und türkische Sprache übersetzt. Weitere Sprachen sollen folgen.
2. Bei bereits aufgenommenen Kindern:
 - a. Hinweis im Anschreiben der Eltern im Zusammenhang mit der Erhöhung der Elternbeiträge mit Berechnungsbeispielen
 - b. Zusätzlicher Aushang mit Berechnungsbeispielen in den Kitas
3. Ergänzend: Info bei Anfragen im Amt für Bildung und Betreuung, in der Kämmerei und bei Beratungen der Sozialstelle und der Wohngeldstelle (wie bisher auch).
4. Presseinfos
5. Info über die Homepage der Stadt Laupheim mit Übersetzungen in englischer, russischer und türkischer Sprache.

Erfahrungsbericht zum 01.05.2023:

- 79 Kinder bis 6 Jahre erhalten Leistungen nach dem SGB II oder AsylbLG.
- 52 Kinder bis 6 Jahre befinden sich im Wohngeldbezug. 12 Anträge mit Kindern in der entsprechenden Altersspanne konnten noch nicht bearbeitet werden. In weiteren Fällen wurden Anträge gestellt, diese aber wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt.
- Für die Familien besteht die Möglichkeit, die Übernahme der Elternbeiträge zu beantragen (soweit die Kinder in einer Kita betreut werden).

Weitere Information der Eltern:

Weitere Möglichkeiten werden gerade umgesetzt.

1. DIN A 3 Plakat in deutscher, englischer, russischer und türkischer Sprache als Aushang in den Kitas. Weitere Sprachen sollen auch hier folgen.
2. Verteilung der Information in den entsprechenden Netzwerken der Elternbeiräte.

Kuratorium Kinderbetreuung:

Im Jahr 2012 wurde ein Kuratorium Kinderbetreuung eingerichtet, dem wir als kommunaler Träger, Vertreter der kirchlichen und freien Träger, Vertreter der Gemeinderäte und Kirchengemeinderäte, je eine kirchliche und städtische Erzieherin und Vertreter der Eltern angehören.

In der Kuratoriumssitzung vom 15.06.2023 wurde die Erhöhung der Elternbeiträge besprochen. Meinung/Stimmungsbild: Die Erhöhung um 8,5 % wurde als sehr hoch und als weitere Belastung für die Familien empfunden, zumal die letzte Erhöhung um 3,9 % erst zum 01.04.2023 umgesetzt wurde. Trotzdem erkennen alle auch die Notwendigkeit der Erhöhung an, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Kosten in den Kitas, als auch im Rahmen der Konsolidierung des städtischen Haushalts. Die Erhöhung um 8,5 % zum 01.09.2023 wird „zähneknirschend“ akzeptiert.

Natürlich ist uns bewusst, dass die Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 % wieder eine weitere zusätzliche Steigerung der Familienausgaben bedeutet, die auch noch in kurzem Abstand zur letzten Erhöhung greifen sollen. Es muss allerdings genauso bedacht werden, dass die letzte Erhöhung erst zum 01.04.2023 gegriffen hat und nicht wie ursprünglich geplant zum 01.09.2022 und, dass durch die Erhöhung der Einkommensobergrenzen oft eine Übernahme der Beiträge möglich ist. Zudem steigen die Kosten auch für

die Stadt Laupheim. Der Haushalt muss konsolidiert werden. Mögliche Einnahmequellen sollten in dem Rahmen, wie es andere Städte und Gemeinden auch tun, ausgeschöpft werden.

Aus den Anlagen sind die zukünftigen Elternbeiträge (siehe Anlagen 3 und 4) sowie zur Information auch die bisherigen Elternbeiträge (siehe Anlagen 5 und 6) ersichtlich.

Anlagen:

Anlage_1-Empfehlung_zur_Festsetzung_der_Elternbeiträge
Anlage_2-Informationen_der_Eltern_im_Rahmen_der_Aufnahmevereinbarung
Anlage_3-Kindergartenbeiträge_ab_01.09.2023
Anlage_4-Krippenbeiträge_ab_01.09.2023
Anlage_5-Kindergartenbeiträge_ab_01.04.2023
Anlage_6-Krippenbeiträge_ab_01.04.2023